

KLEINE ANFRAGE

der Abgeordneten Sabine Enseleit, Fraktion der FDP

Schülerfirmen in Mecklenburg-Vorpommern

und

ANTWORT

der Landesregierung

Vorbemerkung

Die Schülerfirmen im Land hatten seit 2019 mit den Auswirkungen der Corona-Pandemie und den daraus resultierenden teilweisen Schulschließungen zu kämpfen. Dadurch ist es neben der vorläufigen Einstellung des Betriebs bei vielen Schülerfirmen auch zu einer endgültigen Geschäftsaufgabe gekommen.

Die Landesregierung beabsichtigt, die Weiterführung und den Neustart von Schülerfirmen zu begleiten. Ziel ist es ebenfalls, die Zukunft der Schülerfirmen in Mecklenburg-Vorpommern auch vor dem Hintergrund der Umsatzsteuerproblematik des § 2b Umsatzsteuergesetz zu sichern und die Zusammenarbeit mit der Wirtschaft zu intensivieren.

1. Welche Schülerfirmen/Schülergenossenschaften existieren an allgemeinbildenden und beruflichen Schulen (bitte die Schülerfirmen/Schülergenossenschaften einzeln nach Namen der Schulen, Schulart, Schulstandort und Betätigungsfeld der Schülerfirmen aufschlüsseln)?
- Welche der Schulen und der Schülerfirmen/Schülergenossenschaften hat bezüglich ihrer Unterstützung und Förderung eine oder mehrere Kooperationsvereinbarungen mit welchen Partnern abgeschlossen?
 - Durch wen (Lehrkräfte, Schulsozialarbeitende, Ehrenamtliche) werden die jeweiligen Schülerfirmen/Schülergenossenschaften in welchem wöchentlichen beziehungsweise monatlichen Stundenumfang betreut?
 - An welchen Schulen wird die Arbeit der Schülerfirmen/Schülergenossenschaften im AWT-Unterricht, im Wahlpflichtkurs beziehungsweise in Projektkursen oder in welchen anderen Formaten hauptsächlich betreut?

Die Fragen 1, a), b) und c) werden zusammenhängend beantwortet.

Nachfolgende Schülerprojekte sind der Landesregierung bekannt:

Name der Schule	Schulart	Schulstandort	Betätigungsfeld der Schülerfirma	Format
Schule Sonnenhof	Schule mit Förderschwerpunkt geistige Entwicklung	Demmin	Hauswirtschaft, Handwerk, Verkauf, 1. Hilfe	Neigungskurs
Regionale Schule Siegfried Marcus	Regionale Schule	Malchin	2 Schülerfirmen; Pausenversorgung und Herstellung von Honig	keine Angabe
Regionale Schule Burg Stargard	Regionale Schule	Burg Stargard	Gesunde Ernährung	Wahlpflichtkurs
Nordlichtschule Rostock	Regionale Schule	Rostock	Kinderschminken	Ganztagsangebot
Schulzentrum Kühlungsborn	Regionale Schule	Kühlungsborn	Catering	Wahlpflicht- und Projektunterricht in den Jahrgangsstufen 9 und 10
Warnowschule	Regionale Schule	Papendorf	Imkerei, Herstellung von Honig	Ganztagsangebot
Schulzentrum Paul-Friedrich-Scheel-Schule	Förderzentrum für Körperbehinderte	Rostock	Pausencatering	Wahlpflichtunterricht (Jahrgangsstufen 7 bis 10)

Name der Schule	Schulart	Schulstandort	Betätigungsfeld der Schülerfirma	Format
Schule am See	Regionale Schule	Satow	Herstellung und Verkauf von Kerzen	Ganztagsangebot
Biberburg	Sonderpädagogisches Förderzentrum	Anklam	Café	im (Wahlpflicht-) Unterricht
Heberleinschule	Regionale Schule	Wolgast	Töpfern	Wahlkurs
Jan-Amos Komensky	Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen	Barth	Kochkurs	Ganztagsangebot, in Schuljahresarbeitsplan implementiert
Regionale Schule Jarmen	Regionale Schule	Jarmen	Mittags- und Pausenversorgung	Wahlpflichtunterricht
An der Prohner Wiek	Regionale Schule	Prohn	Pausenversorgung, Schulfeste	Ganztagsangebot
Ernst Moritz Arndt	Regionale Schule	Greifswald	Pausenversorgung	Wahlpflichtunterricht
Ernst Moritz Arndt	Gymnasium	Bergen auf Rügen	Vertrieb von Mode	Ganztagsangebot
Ernst Barlach	Gymnasium	Schönberg	Schüler helfen Schülern	keine Angabe
Tisa v. d. Schulenburg	Regionale Schule und Gymnasium	Dorf Mecklenburg	2 Schülerfirmen: Schülercafé und Vermarktung von Schulkleidung	keine Angabe
Gerhart Hauptmann	Gymnasium	Wismar	2 Schülerfirmen: Schülercafé und Vermarktung von Schulkleidung	Ganztagsangebot
Gymnasiales Schulzentrum „Fritz Reuter“	Gymnasium und Regionale Schule	Dömitz	2 Schülerfirmen: Vermarktung von Schulutensilien und Eventmanagement	keine Angabe
Fridericianum	Gymnasium	Schwerin	2 Schülerfirmen: Pausenversorgung und Schulweltladen	Ganztagsangebot
Werner von Siemens	Regionale Schule	Schwerin	Pausenversorgung	Wahlpflichtunterricht Klassen 8 und 9
Kleeblattschule	Schule mit Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung	Anklam	2 Schülerfirmen: Hochseilgarten und Handwerksdienste	Im Unterricht
Heinrich-Heine-Schule	Regionale Schule	Karlshagen	Frühstücksversorgung	Wahlpflichtunterricht

Name der Schule	Schulart	Schulstandort	Betätigungsfeld der Schülerfirma	Format
Regionale Schule Lübz	Regionale Schule	Lübz	Pausenversorgung	Keine Angabe
Recknitz Campus	Kooperative Gesamtschule	Laage	Vermarktung von Schulkleidung	Ganztagsangebot

Darüber hinausgehende Informationen liegen der Landesregierung nicht vor. Die gesonderte Abfrage aller Schulen wäre mit einem unzumutbaren Aufwand verbunden, der schon mit der aus Artikel 40 Absatz 1 Satz 1 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern folgenden Pflicht zur unverzüglichen Beantwortung Kleiner Anfragen nicht zu vereinbaren ist.

2. Wie wird gesichert, dass in den Schülerfirmen/Planspielen und ähnlichen qualitativ hochwertige ökonomische Bildung vermittelt wird?
Welche Qualitätsmerkmale müssen aktuell erfüllt sein, damit eine Arbeitsgemeinschaft (AG) der Schule als Schülerfirma gewertet werden kann?

Den betreuenden Lehrkräften wird empfohlen, sich an den Qualitätsmerkmalen des Fachnetzwerks für Schülerfirmen und Innovation der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung GmbH zu orientieren (<https://www.startup-zukunft.de/>). Die Qualitätskontrolle erfolgt im Rahmen der Umsetzung der Verordnung zur Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung an Selbstständigen Schulen (Schulqualitätsverordnung) vom 24. Juli 2020.

3. Welche Schülerfirmen an allgemeinbildenden und beruflichen Schulen haben in den vergangenen fünf Schuljahren ihre Aktivitäten eingestellt (bitte die Schülerfirmen einzeln nach Namen der Schulen, Schulart, Schulstandort und Betätigungsfeld der Schülerfirmen aufschlüsseln)?
 - a) Welches sind die Gründe für die Einstellung der Aktivitäten der einzelnen Schülerfirmen?
 - b) Wie bewertet die Landesregierung die Einstellung der Aktivitäten der einzelnen Schülerfirmen?

Die Fragen 3, a) und b) werden zusammenhängend beantwortet.

Die Landesregierung bewertet nicht die Einstellung von Aktivitäten einzelner Schülerfirmen, da es sich um projektbezogene und unternehmerische Entscheidungen handelt. Eine gesonderte Abfrage aller Schulen zur Anzahl und Begründung der Projekteinstellungen wäre mit einem unzumutbaren Aufwand verbunden, der schon mit der aus Artikel 40 Absatz 1 Satz 1 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern folgenden Pflicht zur unverzüglichen Beantwortung Kleiner Anfragen nicht zu vereinbaren ist.

4. Welche Übungsfirmen/Lernbüros/Planspiele existieren beziehungsweise haben in den vergangenen fünf Schuljahren in Mecklenburg-Vorpommern an allgemeinbildenden und beruflichen Schulen existiert (bitte die Übungsfirmen/Lernbüros/Planspiele einzeln nach Namen der Schulen, Schulart, Schulstandort und Betätigungsfeld der Übungsfirmen aufschlüsseln)?
Mit welchem Kooperationspartner haben die Schulen und Übungsfirmen/Lernbüros/Planspiele zusammengearbeitet?
- a) An welchen Schulen wird die Arbeit der Übungsfirmen/Lernbüros/Planspiele im AWT-Unterricht, im Wahlpflichtkurs beziehungsweise in Projektkursen oder in welchen anderen Formaten hauptsächlich betreut?
 - b) Auf welche Unterrichtsmaterialien können Lehrkräfte an allgemeinbildenden und beruflichen Schulen in Bezug auf Schülerfirmen/Schülergenossenschaften/Übungsfirmen/Lernbüros/Planspiele zurückgreifen?
 - c) Mit welchem Inhalt erhalten die Lehrkräfte eine spezielle Fortbildung?

Die Fragen 4, a), b) und c) werden zusammenhängend beantwortet.

Die Vermittlung unternehmerischen Wissens und der damit zusammenhängenden Schlüsselkompetenzen wird an den allgemeinbildenden Schulen schwerpunktmäßig über das Fach Arbeit-Wirtschaft-Technik (AWT) in enger Beachtung des Querschnittsthemas „Berufliche Orientierung“ geleistet. Schülerfirmen leisten einen Beitrag zur ökonomischen Bildung und weisen starke Anknüpfungspunkte an klassische Schulfächer auf.

Informationen zu Lernbüros, Übungsfirmen und Planspielen an den Schulen in Mecklenburg-Vorpommern sowie eine gesonderte Aufschlüsselung der derzeit und in den letzten fünf Jahren umgesetzten Kooperationen liegen der Landesregierung nicht vor.

Die gesonderte Abfrage aller Schulen wäre mit einem unzumutbaren Aufwand verbunden, der schon mit der aus Artikel 40 Absatz 1 Satz 1 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern folgenden Pflicht zur unverzüglichen Beantwortung Kleiner Anfragen nicht zu vereinbaren ist.

Unterrichtsmaterialien und spezielle Fortbildungen können über das Fachnetzwerk Schülerfirmen ([Fachnetzwerk Schülerfirmen | DKJS | Deutsche Kinder- und Jugendstiftung für Bildungserfolg und Teilhabe](#)) und im Falle von Planspielen zum Beispiel über den Bundeswettbewerb Jugend gründet [[Einsatz im Unterricht - JUGEND GRÜNDET \(jugend-gruendet.de\)](#)] abgefragt werden.

5. Sieht die Landungsregierung Klärungsbedarf darüber, ob Schülerfirmen/Schülergenossenschaften ab dem 1. Januar 2023 der Umsatzsteuerpflicht nach § 2b UStG unterliegen?
 - a) Wie beurteilt die Landesregierung die Verfügung „S 7107.2.1-37/11 St33 vom 08.01.2021“ des Bayerischen Landesamts für Steuern?
 - b) Gibt es in oder ist für Mecklenburg-Vorpommern eine Verfügung zur Besteuerung von in Schulen erzielten Umsätzen durch Elternbeiräte, Schülermitverwaltungen, Schulfirmen, Schülerfirmen/Schülergenossenschaften und Fördervereine geplant?
 - c) Wenn ja, mit welchem Inhalt?

Für eine Umsatzsteuererklärung ist der jeweilige Schulträger oder – wenn das Projekt in anderer Trägerschaft betrieben wird – der jeweilige Träger zuständig.

Das Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung wird zeitnah auf die Schulträger zugehen, um darauf hinzuwirken, dass Regelungen getroffen werden, welche den Betrieb der vorhandenen und gegebenenfalls die Gründung neuer Schülerfirmen nicht von der Neuregelung des Umsatzsteuergesetzes abhängig machen und damit eine Fortführung der erfolgreichen Schulprojekte sicherstellen.

Von der Neuregelung der Umsatzbesteuerung der juristischen Personen des öffentlichen Rechts (§ 2b UStG) können Schülerfirmen betroffen sein, wenn die Umsätze einer juristischen Person des öffentlichen Rechts (zum Beispiel dem öffentlich-rechtlichen Schulträger) zuzurechnen sind. Eine Ausnahme von der Unternehmereigenschaft nach den Grundsätzen des § 2b UStG kommt regelmäßig schon deshalb nicht in Betracht, weil die Schülerfirmen die Leistungen an ihre Kunden in privatrechtlicher Form erbringen. Die Anwendung der Kleinunternehmerregelung (§ 19 UStG) scheidet dann aus, wenn der Umsatz der juristischen Person öffentlichen Rechts nicht den Vorgaben dieser Regelung entspricht (der Gesamtumsatz muss im vergangenen Jahr unterhalb von 22 000 Euro und im Folgejahr voraussichtlich nicht über 50 000 Euro liegen). Eine Steuerbefreiung für Schülerfirmen besteht nicht allgemein, sondern kann nur im Einzelfall je nach Art der erbrachten Leistungen in Betracht kommen.

Bei Schülerfirmen in einer privaten Rechtsform (zum Beispiel Vereine, Gesellschaften bürgerlichen Rechts) ist keine Rechtsänderung eingetreten. Unter den Voraussetzungen des § 19 UStG kann hier die Kleinunternehmerregelung zur Anwendung kommen.

Zu a)

Die Landesregierung gibt keine Beurteilungen zu Verwaltungsanweisungen anderer Bundesländer ab.

Zu b)

Eine Verfügung oder ein Erlass zu dieser Thematik sind nicht vorhanden und derzeit nicht geplant.

6. Wie stellt die Landesregierung die Zukunft der Schülerfirmen/Schülergenossenschaften in Mecklenburg-Vorpommern vor dem Hintergrund der Umsatzsteuerproblematik sicher?
 - a) Inwiefern werden/wurden Gespräche vonseiten des Landes mit dem Bund zur Thematik Umsatzsteuerpflicht von Schülerfirmen/Schülergenossenschaften geführt?
 - b) Inwiefern hat sich die Landesregierung respektive das Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung auf Bundesebene dafür eingesetzt, dass Schülerfirmen/Schülergenossenschaften grundsätzlich von der Umsatzsteuer befreit bleiben?
7. Sollten Schülerfirmen/Schülergenossenschaften ihre Aktivitäten aufgrund der Umsatzsteuerproblematik einstellen müssen, welche Lösungen sieht die Landesregierung für einen möglichen Weiterbetrieb der betroffenen Schülerfirmen/Schülergenossenschaften?

Die Fragen 6, a), b) und 7 werden zusammenhängend beantwortet.

Die Landesregierung sieht den Erhalt und Ausbau der Schülerfirmen/Schülergenossenschaften als wichtiges Anliegen der ökonomischen Bildung von Schülerinnen und Schülern an. Die Teilnahme gibt den Schülerinnen und Schülern wichtige Einblicke in wirtschaftliche Zusammenhänge, stärkt den Erwerb von Schlüsselkompetenzen und letztendlich auch die Gründerkultur in Deutschland. Auch die Einbindung der Schülerfirmenarbeit in verschiedene Unterrichtsfächer kann ökonomische Grundlagen praxisnäher aufzeigen.

Aufgrund der bekannten durchschnittlichen Umsätze der Projekte könnte im überwiegenden Fall die „Kleinunternehmerregelung“ nach § 19 Umsatzsteuergesetz einschlägig sein. Danach müssen Selbstständige, deren Umsatz im vergangenen Jahr unterhalb von 22 000 Euro und im Folgejahr voraussichtlich nicht über 50 000 Euro liegt, keine Umsatzsteuer abführen. Dies wäre immer dann der Fall, wenn eine Schülerfirma in einer privaten Rechtsform (zum Beispiel Vereine, Gesellschaften bürgerlichen Rechts) geführt wird und ihr Umsatz der oben genannten „Kleinunternehmerregelung“ entspricht oder wenn eine Schülerfirma einer juristischen Person des öffentlichen Rechts (zum Beispiel dem öffentlich-rechtlichen Schulträger) zuzurechnen ist und der Gesamtumsatz dieser juristischen Person ebenfalls den Vorgaben der „Kleinunternehmerregelung“ entspricht.

Dennoch hat sich das Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung im Rahmen seiner Mitgliedschaft in der Kultusministerkonferenz mehrfach eindringlich dafür eingesetzt, eine Lösung zu finden, die die Schülerfirmen von der Besteuerung nach Umsatzsteuerrecht ausnimmt. Vor diesem Hintergrund wurden durch die Kultusministerkonferenz vielfältige Aktivitäten gegenüber dem Bundesminister der Finanzen sowie der Wirtschaftsminister- und der Arbeits- und Sozialministerkonferenz unternommen. Diese Bemühungen seitens der Kultusministerkonferenz werden unvermindert weitergeführt. In diesem Zusammenhang bittet die Kultusministerkonferenz gemäß ihrem Beschluss vom 21. Juli 2022 um einen offenen Dialog über verschiedene Lösungsmöglichkeiten unter Beteiligung der Leitungen des Bundesministeriums für Bildung und Forschung sowie des Bundesministeriums für Finanzen, um einen rechtssicheren, in der schulischen Praxis umsetzbaren Weg in der schulischen Arbeit sowie der Weiterführung von Schülerfirmen in Trägerschaft der Schule zu finden.

8. Wie unterstützt das Land die Schülerfirmen/Schülergenossenschaften (bitte die Unterstützung der vergangenen fünf Schuljahre einzeln für die Schülerfirmen/Schülergenossenschaften auflisten)?

Die Landesregierung hat die Schülerfirmen in den letzten fünf Jahren durch den Einsatz von betreuenden Lehrkräften unterstützt. Des Weiteren wurde im Jahr 2020/2021 ein Schülerfirmenwettbewerb durchgeführt. Zudem werden regelmäßig aktuelle Informationen für Schülerfirmen auf den Seiten des Bildungsservers Mecklenburg-Vorpommern (<https://www.bildung-mv.de/>) zur Verfügung gestellt.

9. Wie stellt die Landesregierung sicher, dass die Schülerfirmen/Schülergenossenschaften ihre Zusammenarbeit mit der Wirtschaft intensivieren?

Die Landesregierung kooperiert mit dem Landesnetzwerk SCHULEWIRTSCHAFT Mecklenburg-Vorpommern. In 20 regionalen Netzwerken erarbeiten Lehrkräfte und Unternehmer Konzepte, Strategien und Lösungen und verwirklichen sie gemeinsam mit allen beteiligten Akteuren.

10. Wie steht die Landesregierung zu der Funktion der Schülerfirmen/Schülergenossenschaften/Übungsfirmen/Lernbüros/Planspiele, dass diese die Schülerinnen und Schüler bei der Berufsvorbereitung/-auswahl helfen sowie ein anerkanntes pädagogisch wertvolles Schulprojekt sind?

Projekte der ökonomischen Bildung helfen bei der Ausbildung von Berufswahlkompetenzen der Schülerinnen und Schüler. Sie leisten einen Beitrag zur Beruflichen Orientierung, da unter anderem auch betriebswirtschaftliches Grundwissen vermittelt wird. Vor allem lernen die Schülerinnen und Schüler, sich in verschiedenen beruflichen Rollen sowie in unternehmerischem Handeln zu erproben und eigene Stärken und Schwächen besser einzuschätzen.